

Ausschussmitglied Becker schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern: Der Halbsatz „In Kenntnis der Rechtsauffassung der Verwaltung und des Prozesskostenrisikos“ wird ersetzt durch „Im Nachgang zur Entscheidung des Rates vom 4. Juli 2017“.

Nach Beratung erklärt sich der Ausschuss mit dem Vorschlag einverstanden. Die Ausschussmitglieder stimmen über den geänderten Beschlussvorschlag ab.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden geänderten Beschluss:

Im Nachgang zur Entscheidung des Rates vom 4. Juli 2017 wird die Verwaltung beauftragt, den „öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gewährung eines einmaligen Kostenzuschusses aus Stellplatzablösemitteln zur Herstellung und zum Betrieb von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen“ zu kündigen.